

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 133/2017 an: Rat 19.12.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Der Jahresabschluss 2016 ist am 21.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 123/2017) vom Bürgermeister in den Rat eingebracht worden.

Am 30.11.2017 hat eine Rechnungsprüfungsausschusssitzung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 stattgefunden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von seinem eigenständigen Prüfungsrecht gem. § 101 GO NRW Gebrauch gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den Jahresabschluss 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beschlossen und den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ermächtigt, den Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Tecklenburg, den Jahresabschluss 2016 der Stadt Tecklenburg zum Stichtag 31.12.2016 festzustellen. Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Nach § 96 GO NRW stellt der Rat dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2016 fest und beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 352.578,07 EUR ab. Der Fehlbetrag wird durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Das Eigenkapital verringert sich von 8.654.620,69 EUR (Stand 01.01.2016) auf 8.294.887,28 EUR am 31.12.2016.